

Niederschrift öffentlicher Teil
8. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.04.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:35 Uhr
Ort, Raum:	Videokonferenz

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schifführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Bernhard Mael CDU

Mitglieder

Frau Helena Dick Mitarbeitervertretung

Herr Ralf Dietz Mitarbeitervertretung

Herr Lothar Geisen SPD

Herr Ulrich Greßler SPD

Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Tobias Keßner CDU

Herr Rolf Metzler CDU

Herr Johannes Müller FDP

Herr Walter Scharbach AfD

Herr Martin Seul Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Siegmund Stenner SPD

Frau Tanja Theisen Mitarbeitervertretung

Herr Dieter Winkel CDU

stellv. Mitglied

Frau Sabine Prinz AWB

Herr Christoph Rosenbaum CDU

Herr Gerd Saar

Mitarbeitervertretung -
Vertreter für Michael Koslik
Vertreter für Andreas Giel
Vertreter für Wolfgang
Gondert

Von der Verwaltung

Frau Melina Maul AWB

Herr Dirk Näckel AWB

Herr Heinz Stoll Werkleiter AWB

Frau Sarah Ann Weyel AWB

Schriftführer

Herr Florian Sabel stellv. Werkleiter AWB

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Andreas Giel CDU

Herr Wolfgang Gondert FWM

Herr Michael Koslik Mitarbeitervertretung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dazu rief der Vorsitzende alle Mitglieder und anwesenden Personen im virtuellen Raum – gemäß der in der o.a. Anwesenheit aufgeführten Personen – auf und bat diese Ihre Anwesenheit zu bestätigen; die Bestätigungen erfolgten (fern-)mündlich.

Er wies danach darauf hin, dass für die Durchführung der nun folgenden Sitzung des Werkausschusses AWB das Erfordernis besteht, dass 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gremiums der Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz zuzustimmen haben. In der danach folgenden Abstimmung votierten alle anwesenden Mitglieder des Werkausschusses für die Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Info Ergebnisse und weitere Umsetzung der Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften
Vorlage: 6351/2021
- 3.2 Quartalsbericht zum 31.03.2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen
Vorlage: 6348/2021
- 4 Kanalsanierung des Mischwasserkanales Römerstieg - Vergabe -
Vorlage: 6337/2021
- 5 Grundsatzbeschluss zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (wkB Abwasser)
Vorlage: 5969/2020
- 6 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände erhoben, deshalb gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Info Ergebnisse und weitere Umsetzung der Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften

Vorlage: 6351/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

zu 3.2 Quartalsbericht zum 31.03.2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen**Vorlage: 6348/2021**

WL Stoll führte aus, dass der Quartalsbericht noch vor der nächsten Sitzung des Werkausschusses AWB nachgereicht wird. Es ist beabsichtigt, dass dies parallel mit der Zuleitung der Sitzungsniederschrift geschieht.

zu 4 Kanalsanierung des Mischwasserkanales Römerstieg - Vergabe - Vorlage: 6337/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Kanalsanierung des Mischwasserkanales in einem Teilbereich der Straße „Römerstieg“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Siegburg, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 52.664,25 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	---
Enthaltung:	---

zu 5 Grundsatzbeschluss zur Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (wkB Abwasser)**Vorlage: 5969/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend im Gremium behandelt.

Im Vorgriff auf diese Vorlage zur Beschlussfassung wurden seitens des AWB Informationsveranstaltungen für die Fraktionen zum gegenständlichen Thema aktiv angeboten. Die Fraktionen wurden über deren jeweilige*n Fraktionsvorsitzende*n dazu eingeladen – schriftlich und nachgängig nochmals per E-Mail. Dieses ergänzende Angebot zur Klärung von möglichen Detailfragen wurde von zwei Fraktionen wahrgenommen. Überdies wird auf die gemeinsame Arbeitsgruppe, welche zu diesem Thema seinerzeit gegründet wurde, nebst deren Ergebnissen verwiesen; diese wurden von der Verwaltung in der Vorlage/im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Aus der Mitte des Gremiums wurden ferner folgende Fragen während der Sitzung gestellt und beantwortet:

1. Wie viele Grundstücke sind vom wkB Abwasser in der Zukunft betroffen? – Ca. 7.841 Grundstücke.
2. Wie viele Grundstücke sind davon in einem Bebauungsplan? – Ca. die Hälfte (ca. 3.875 im Bebauungsplan nach § 30 BauGB, ca. 3.862 im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, ca. 104 im Außenbereich nach § 35 BauGB).
3. Wie ist das Widerspruchsverhalten bei anderen Gebietskörperschaften in unserer Nachbarschaft; wie viele Widersprüche wurden dort registriert? – Aufgrund der Tatsache, dass der wkB Abwasser in den meisten Kommunen bereits vor mehreren Jahrzehnten eingeführt wurde, ist die Widerspruchsanzahl nicht mehr nachzuvollziehen. Der Entsorgungs- und Servicebetrieb Bad Breisig / Brohlthal (AÖR) berichtete exemplarisch von ca. 60 Widersprüchen bei einer Einwohnerzahl von 31.963 (Bevölkerungsstand 31.12.2019 – Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz). Der AWB erhofft sich aufgrund einer guten Vorbereitung und Informationsarbeit eine möglichst geringe Anzahl.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, die grundsätzliche Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung (wkB Abwasser) mit Wirkung zum 01.01.2022.

Die Abwasser-Entgelte sollen jedes Jahr als Ergebnis der Nachkalkulation der Entgelte durch den Stadtrat festgesetzt werden. Dabei sollen keine Mehreinnahmen über das zulässige Betriebsergebnis inkl. einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals hinaus erzielt werden.

Ferner wird unter Beachtung der vorgenannten Prämisse beschlossen, dass sich die Verhältnisse Benutzungsgebühren und wiederkehrende Beiträge als Kompromiss gemäß Szenario II wie folgt zusammensetzen sollen:

- Schmutzwasserbeseitigung 90 % Gebühr und 10 % wkB
- Niederschlagswasserbeseitigung 70 % Gebühr und 30 % wkB

Die damit einhergehende neue Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) wird im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 erstellt und den zuständigen Gremien zur finalen Beschlussfassung sodann vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	--
Enthaltung:	--

zu 6 Verschiedenes

